



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2016

05.-06.05.2016 in Hirschluch/Kolpin

Ausrichter: Technische Universität Berlin,  
in Kooperation mit SC IHW Alex 78 e.V.

Meldeschluss: 21. April 2016



Nationaler Partner:



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

<b>VERANSTALTER:</b>	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)	
<b>AUSRICHTER:</b>	Technische Universität Berlin in Kooperation mit dem SC IHW Alex 78 e.V.	
<b>AUSTRAGUNGSORT:</b>	<b>Einzelläufe</b> Hirschluch	<b>Staffelläufe</b> Alt Kolpin
<b>TERMIN:</b>	<b>05. Mai 2016</b> <b>06. Mai 2016</b>	<b>Einzelläufe</b> <b>Staffelläufe</b>

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh****§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:** Nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: [www.adh.de](http://www.adh.de) (im passwortgeschützten Bereich)

**!!! Fax- oder E-Mail-Meldungen von adh-Mitgliedshochschulen werden nicht akzeptiert!!!**

**Nichtmitgliedshochschulen** melden ihre Teilnehmer formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per Mail an Frau Ute Ulm ([ute.ulm@tu-berlin.de](mailto:ute.ulm@tu-berlin.de)) erfolgen. Eine Kopie wird an den adh ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)) gesendet.

**Mit der Meldung sind folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, SI-Card-Nr., Wettbewerb.**

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**MELDESCHLUSS:** 21. April 2016 (Eingangsdatum!!!)

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind bis zum 02. Mai möglich im Rahmen der vorhandenen vakanten Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule. ACHTUNG: Bei Nachmeldungen erhöht sich die Organisationsabgabe um € 5,- pro Einzelstart und € 15,- pro Staffel.

**WETTBEWERBE:** Einzellauf, Staffellauf  
**Es ist nur im offenen Wettbewerb zulässig, dass Starterinnen und Starter verschiedener Hochschulen Staffeln bilden.**

**TITEL:** Die Siegerin bzw. der Sieger der jeweiligen DHM-Wertung erhält den Titel:  
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2016 im Orientierungslauf“  
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2016 im Orientierungslauf“

**AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils 3 Erstplatzierten der DHM erhalten die adh-Sieger-Nadeln in Gold, Silber und Bronze. Urkunden für die jeweils 6 Besten der Meisterschaftsklasse und die jeweils 3 Bestplatzierten der Pokalläufe und Rahmenklasse.

**MELDEGELD:** € 13,- pro Einzelstart (DHM und Pokal)  
€ 28,- pro Staffel-Start (DHM)

**Offener Wettbewerb:**

€ 25,- pro Staffelstart

**Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldogeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM OL zu erhalten.

**Übernachtungsgeld Do/Fr/Sa:**

€ 5,- pro Nacht + Person

**Meldung der Übernachtung bitte bis zum 21.04.2016 an:**[bbmlang16@ihwalex.de](mailto:bbmlang16@ihwalex.de)**KAUTION:**

€ 30,- pro geliehenen SI-Chip (zahlbar bei Abholung)

€ 2,- Leihgebühr (zahlbar bei Abholung), kein Verkauf von SI-Chips!

**Meldegeldzahlung:**Das Melde- und Übernachtungsgeld ist bei Anmeldung **vor Ort in bar** zu zahlen.

Die Meldung gilt auch bei Nichtantreten als verbindlich. Die Zahlung der vollständigen Beträge ist auch bei Nichtteilnahme fällig und wird ggf. über die meldenden Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate eingefordert.

**WETTBEWERBE:****Donnerstag, 05.05.16: Einzelläufe**

Meisterschaftsklasse:

Damen ca. 8,5 km

Herren ca. 12 km

Pokallauf:

Pokal A ca. 7 km

Pokal B ca. 5 km

Offene Klassen:

Parallel zum Einzellauf findet ein Rahmenlauf im gleichen Laufgebiet statt (siehe gesonderte Ausschreibung). Weitere Infos unter:

<http://www.ihwalex.de>**Freitag: 06.05.16: Staffelläufe**

Meisterschaftsklasse:

Damen 3 Läuferinnen (je 1 x ca. 4 km)

Herren 3 Läufer (je 1 x ca. 5 km)

Pokal-/Rahmenstaffeln:

Rahmen lang 2 Läufer/innen (je 2x ca. 3 km)

Rahmen kurz 2 Läufer/innen (je 2x ca. 2 km)

**Staffellauf:**

Die Staffelentscheidung wird als normale Staffel ausgetragen. Eine Staffel besteht aus 3 Läufern. Jeder Läufer einer Staffel darf im Wettkampf nur einmal eingesetzt werden. Die gemeldete Reihenfolge der Läufer ist einzuhalten. Damen dürfen auch in Männerstaffel starten, Männer jedoch nicht in Damenstaffeln.

**Geländebeschreibung: Einzellauf**

Leicht hügeliges Gelände (45 – 70 m ü. NN) aus eiszeitlichen Sanddünen, mit Kiefernwald und teilweise Mischbestand bewachsen. Einige offene Passagen, sehr gute Belaufbarkeit, ausgeprägtes Wegenetz mit technisch mittlerem Orientierungsanspruch.

**Staffellauf**

Nach Osten hin abfallendes Höhenrelief mit vielen kleinen Hügeln und Tälern. Wechsel zwischen offenen Passagen und Laufbehinderung durch Bodenbewuchs. Dichtes, teilweise unregelmäßiges Wege- und Schneisennetz.

**Wettkampfregelein:**

Es gelten mit Einschränkungen die aktuellen Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf 2015 des Deutschen Turnerbundes (DTB).

**Karten:**

Einzellauf: „Hirschluch“, Maßstab 1:10.000, Äquidistanz 2,5 m, Stand 03/2016

Staffel: „Waldsee“, Maßstab: 1:10.000, Äquidistanz 5 m, Stand 03/2016

- Postenbeschreibungen:** IOF-Symbole (Piktogramme)
- Bahnlegung:** Frank Braatz (Einzel), Raik Zschäckel (Staffel)
- Zeitnahme/  
Kontrollsystem:** SportIdent
- Wettkampfleitung:** SV IHW Alex 78 e.V.
- Ergebnisse:** Die Ergebnisse werden unmittelbar nach Ende des Wettbewerbs an einer Aushängetafel bekannt gemacht. Am Ende der Veranstaltung werden alle Ergebnisse unter [www.orientierungslauf.de](http://www.orientierungslauf.de) ins Internet gestellt.
- vorläufiger Zeitplan:** **Donnerstag, 05. Mai 2016**  
 12:00 Uhr Öffnung WKZ  
 14:00 Uhr 1. Start DHM Langstrecke  
 ab 17:30 Uhr Siegerehrung mit musikalischer Begleitung bis ca. 21:00 Uhr
- Freitag, 06. Mai 2016**  
 8:30 Uhr Öffnung WKZ  
 10:00 Uhr Massenstart DHM Staffel  
 10:15 Uhr Massenstart Pokal-/ Rahmenstaffeln  
 ca. 13:00 Uhr Siegerehrung
- Hinweis:** Am **Sonnabend, 07. Mai 2016** findet im Gebiet der DHM-Staffel die Landesmeisterschaft Berlin/Brandenburg (Lang-OL) statt.  
**- Kein Wettkampf der DHM!!! -**  
 nähere Infos findet Ihr unter:  
<http://www.ihwalex.de>
- Änderungen/Ergänzungen/aktuelle Infos** unter:  
<http://www.ihwalex.de/dhm2016>
- Unterkunft:** Unterkunft ist in der Sporthalle der Altstadt-Kita, Altstadt 24, 15859 Storkow (Mark) Isomatte und Schlafsack bitte mitbringen.  
 Öffnungszeiten: Do., 05.05.2016 - ab 12:00 Uhr bis Sa., 07.05.2016 – 10:00 Uhr
- Akkreditierung:** Die Registrierung für alle Starterinnen und Starter einer Hochschule erfolgt nur hochschulweise durch eine Vertreterin/einen Vertreter an der jeweiligen Wettkampfstätte zu den u.g. Zeiten. Dabei sind alle Startberechtigungen (**Studentenausweise**) vorzulegen.
- Donnerstag, 05.05.2016 ab 11:00Uhr im WKZ**  
**Freitag, 06.05.2016 ab 08:30Uhr im WKZ**
- Die gemeldeten Starterinnen/Starter sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.
- Startausweiskontrolle:** Gleichzeitig mit der Anmeldung erfolgt die Kontrolle der Startausweise (aktuell gültiger Studierendenausweis, bzw. Abschlusszeugnis aus dem Jahr 2015 oder 2016).
- Anfahrt:** *Einzellauf:*  
 Hirschluch 1, 15859 Storkow  
 52.267869, 13.959437
- Staffellauf:*  
 Alt Kolpin 4, 15526 Reichenwalde OT Kolpin, Campingplatz  
 52.30051, 13.998427

**AUSKÜNFTE:**

Allgemein:	Ute Ulm <a href="mailto:ute.ulm@tu-berlin.de">ute.ulm@tu-berlin.de</a> 030-314 72450
Wettkampfspezifisch:	Matthias Jandrig <a href="mailto:Matze@ihwalex.de">Matze@ihwalex.de</a> 0176 244 53 266

**Start von Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.: Prof. Dr. Nikolaus Risch  
Disziplinchef Orientierungslauf  
im adh

gez.: Doris Schmidt  
Leiterin der Zentraleinrichtung  
Hochschulsport TU Berlin

gez.: Wilfried Liedtke  
1. Vorsitzender  
SV IHW Alex 78 e.V.